

Einfache Anfrage Boppart-Andwil vom 20. Mai 2005
(Wortlaut anschliessend)

Unterstützung einer Grosssägerei in Graubünden: Konsequenzen im Kanton St.Gallen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 31. Mai 2005

Peter Boppart-Andwil übt aus ordnungspolitischen Gründen Kritik an der Absicht der Regierung des Kantons Graubünden, die Ansiedelung einer österreichischen Gross-Sägerei (Holzindustrie Stallinger GmbH) mit 8 Mio. Franken à fonds perdu sowie mit weiteren Massnahmen zu unterstützen. Er befürchtet, dass dadurch gewachsene und wettbewerbsfähige Strukturen in der Sägereibranche auch im Kanton St.Gallen negativ betroffen würden.

Die Regierung beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

1. Das Volkswirtschaftsdepartement des Kantons St.Gallen hat kurz vor der Publikation der ersten Medienberichte von Ende März 2005 Kenntnis davon erhalten, dass die Ansiedlung eines Grosssägewerks in Untervaz (GR) in ausserordentlicher Weise staatlich unterstützt werden soll. Dabei stehen gemäss Beschluss der Regierung des Kantons Graubünden vom 22. Februar 2005 insbesondere folgende Leistungen zur Diskussion:
 - Abgabe von rund 25 ha Bauland, welches der Kanton zuvor als Eigentum im Finanzvermögen erwerben will, im Baurecht zu einem günstigen Zins (indexiert) für die Dauer von 70 Jahren;
 - eine vollständige Befreiung von den Gemeinde- und Kantonssteuern während 10 Jahren ab Produktionsbeginn;
 - Gewährung eines nicht rückzahlbaren Investitionsbeitrages durch den Kanton im Umfang von 8. Mio. Franken;
 - Gewährung eines zinsvergünstigten abgesicherten Darlehens des Kantons von 10 Mio. Franken.

Die Regierung des Kantons Graubünden geht aufgrund einer Fachmeinung davon aus, dass die bündnerische Sägerei- und Waldwirtschaft bei einer Fortschreitung des Status quo in eine wirtschaftlich schwierige Situation gerät und sogar ein eigentliches «Grounding» der Waldwirtschaft nicht ausgeschlossen ist. Daher hält sie die Realisierung eines Grosssägewerks für einen wichtigen Schritt zur Verbesserung der Zukunftschancen. Die geplanten Investitionen belaufen sich auf rund 50 bis 60 Mio. Euro. Gerechnet wird mit rund 150 bis 170 Arbeitsplätzen und bei Vollausbau sollen rund 600'000 bis 800'000 m³ Sägerundholz eingeschnitten werden. Der Baubeginn ist für das zweite Quartal des Jahres 2006 und der Vollausbau im Jahre 2008 vorgesehen.

2. Im St. Galler Wald werden jährlich rund 250'000 m³ Rundholz genutzt. 130'000 bis 150'000 m³ verarbeiten die Sägewerke im Kanton. Rund 50'000 m³ sind Energie- und Industrieholz, 50'000 m³ werden exportiert. Eine Steigerung der Rundholznutzungen von rund 50'000 m³ wäre im Kanton St. Gallen möglich und aus forstlicher Sicht erwünscht. Weit eher ist aber zu befürchten, dass die Rundholznutzung wegen der tiefen Preise und der gekürzten öffentlichen Mittel zukünftig rückläufig sein dürfte. Von der Steigerung der Sägereikapazitäten in der Ostschweiz in einem Grosssägewerk und der Rationalisierung der Verarbeitung erwarten Waldeigentümer bessere Absatzstrukturen sowie tiefere Ver-

arbeitungskosten. Dies kann zu höheren Erlösen und dadurch zur erwünschten Mehrnutzung führen.

Trotzdem hegt die Regierung ernsthafte Bedenken gegenüber dem Förderungsvorhaben im Nachbarkanton. Die staatliche Unterstützung für ein Sägewerk der geplanten Gröszenordnung wird sich auf alle ostschweizerischen Kantone auswirken. Die Verarbeitungskapazität des geplanten Betriebes ist mit 600'000 bis 800'000 m³ weit höher als das Holzaufkommen im Kanton Graubünden, weshalb zur Verarbeitung Holz aus der gesamten Ostschweiz herangeführt werden muss. Betriebe, die ihre Leistungen mangels staatlicher Unterstützung nicht zu den gleichen Konditionen erbringen können, geraten unter erheblichen Druck und werden mittelfristig in ihrer Existenz bedroht. Der Regierung ist bekannt, dass die kürzlich von einem Brandfall betroffene Holzwerk Lehmann AG in Gossau gegenwärtig vor der Entscheidung steht, grössere Wiederaufbau- und Weiterführungsinvestitionen zu tätigen. Bei der sich abzeichnenden Entwicklung muss die Unternehmensleitung ernsthaft überlegen, ob sich ein Weitermachen im Sägereibereich lohnt. Ein negativer Entscheid würde zum Abbau von 50 Arbeitsplätzen führen. Ähnliche Überlegungen müssen auch andere Sägewerke anstellen. Insgesamt entsteht also die paradoxe Situation, dass unter Einsatz von erheblichen Steuermitteln des einen Kantons Arbeitsplätze von anderen Kantonen «abgezogen» werden.

3. Bei allem Verständnis dafür, dass der Kanton Graubünden die für ihn wichtige Holzwirtschaft fördert, ist die Absicht, eine Unternehmensansiedelung mit einem à fonds perdu Beitrag von 8 Mio. Franken zu unterstützen, ein ordnungspolitischer Sündenfall. Im Kanton St.Gallen und auch in anderen Kantonen sehen die gesetzlichen Erlasse zur Wirtschaftsförderung keine à fonds perdu Beiträge an Einzelunternehmen vor, da solche regelmässig geeignet sind, den Wettbewerb zu verzerren. Letzteres gilt auch, wenn der Kanton Graubünden darauf abzielt, durch die direkte Unterstützung eines einzelnen Betriebes einen Strukturwandel zu erwirken. In diesem Zusammenhang sei auch darauf verwiesen, dass das geplante Holzverarbeitungszentrum in Luterbach (SO), welches mit einer Einschnittkapazität von 600'000 m³ starten soll, ohne staatliche Fördermittel errichtet werden soll.

Die ordnungspolitischen Bedenken der Regierung des Kantons St.Gallen könnten dahingestellt bleiben, wenn das geplante Grosssägewerk ausschliesslich auf Holzlieferungen aus dem Kanton Graubünden angewiesen wäre und es sich damit um eine rein innerkantonale Angelegenheit des Nachbarkantons handeln würde. Indessen benötigt das Grosssägewerk zur Kapazitätsauslastung Holz aus der gesamten Ostschweiz. Dank der Subventionierung wird dem Bündner Sägewerk die Holzbeschaffung zu besseren Konditionen möglich sein als den nicht subventionierten Sägereien im Kanton St.Gallen. Letztlich werden dadurch mit Steuergeldern des Kantons Graubünden die Waldwirtschaft im Kanton St.Gallen unterstützt und gleichzeitig die Marktchancen der st.gallischen Sägereien beeinträchtigt.

4. Mit Schreiben vom 6. April 2005 hat der Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements des Kantons St.Gallen seinem Bündner Amtskollegen die Besorgnisse der St.Galler Regierung mitgeteilt. Insbesondere wurden die befürchteten mittel- und langfristigen Auswirkungen auf die ostschweizerischen Unternehmen der Sägerei-Industrie aufgezeigt und darum ersucht, diese in die Überlegungen mit einzubeziehen und nochmals auf den Entscheid zurück zu kommen. Die Problematik wurde zwischen den beiden Regierungsmitgliedern auch im persönlichen Gespräch erörtert. Im Antwortschreiben vom 13. Mai 2005 wird auf die Wichtigkeit der Holzwirtschaft im Kanton Graubünden verwiesen. Graubünden verfügt mit 50 Mio. m³ stehendem Holz als Rohstoff und mit 1 Mio. m³ Holz, welches jährlich nachwächst, über eine Ressource, die in Zukunft besser genutzt werden soll. Die Waldnutzung wirft jährlich Kosten von 4 bis 5 Mio. Franken auf, da die bestehenden Sägereien im Kanton Graubünden nicht in der Lage sind, international konkurrenzfähig einzuschneiden. Zudem verfügen sie auch nicht über einen Zugang zu den internationalen

Absatzmärkten. Um in der Holzkette Impulse auszulösen und eine deutliche Mehrnutzung des Rohstoffes Holz herbeizuführen, steht die Regierung des Kantons Graubünden hinter der Ansiedlung des Grosssägewerkes. Sie zeigt sich auch davon überzeugt, dass ein Sägewerk nahe bei der Ressource Wald stehen muss, um die immer teurer werdenden Transportkosten zu minimieren. Zudem wird bestritten, dass mit der Unterstützung eine wettbewerbsverzerrende Wirkung erzielt wird, da keine der Sägereien in der betroffenen Gegend bereit sei, die notwendigen Investitionen zu tätigen, die dazu beitragen würden, in der Holzindustrie international konkurrenzfähig zu werden. Nicht näher wird indessen auf die Befürchtungen eingetreten, welche die Regierung des Kantons St.Gallen für die Sägereien des Kantons St.Gallens hegt, die im Wirtschaftswettbewerb stehen und standhalten.

5. Die Wettbewerbskommission führt Verfahren zur Bekämpfung von Preis-, Mengen- und Gebietskartellen sowie Missbräuchen von marktbeherrschenden Stellungen und überprüft meldepflichtige Unternehmenszusammenschlüsse auf ihre Konformität. Wettbewerbsverzerrungen durch staatliche Finanzierungsbeihilfen werden weder durch das Kartell- noch das Binnenmarktgesetz geregelt, weshalb ein Anrufen der Wettbewerbskommission keine geeignete Interventionsmöglichkeit darstellt. Das Kartellgesetz käme erst zur Anwendung, wenn das neu angesiedelte Unternehmen eine allfällig marktbeherrschende Stellung ausnützen würde. Betroffene St.Galler Unternehmen wären legitimiert, die Wettbewerbskommission anzurufen.

Da der Kanton Graubünden lediglich kantonale Instrumente zur einzelbetrieblichen Förderung anzuwenden gedenkt und demnach keine Bundesfördermittel eingesetzt werden, entfällt auch eine Intervention beim Bund. Über die Ausrichtung der einzelbetrieblichen Fördermittel kann der Kanton Graubünden im Rahmen seiner Standortförderungs politik autonom entscheiden. Er muss also freiwillig bereit sein, mit seiner Standortförderungs politik keine Wettbewerbsverzerrungen begünstigen, welche anderen Kantonen schaden.

6. Im Gegensatz zum Kanton Graubünden können im Kanton St.Gallen im Rahmen der Standortförderung keine Beiträge an einzelne Unternehmen à fonds perdu geleistet werden. Instrumente der einzelbetrieblichen Förderung im Kanton St.Gallen sind Steuererleichterungen, Bürgschaften und Zinskostenbeiträge, welche sich auf mehrere Beschlüsse des Bundesrechts (Bundesbeschluss zugunsten wirtschaftlicher Erneuerungsgebiete [SR 951.93], Bundesgesetz über die Gewährung von Bürgschaften und Zinskostenbeiträgen in Berggebieten [SR 901.2]) oder des kantonalen Rechts (Grossratsbeschluss über den Fond für Wirtschaftsförderung [sGS 573.1], Steuergesetz [sGS 811.1]) abstützen. Dabei ist auch zu beachten, dass die Bundesförderinstrumente nicht im gesamten Kantonsgebiet eingesetzt werden können.

Der Kanton St.Gallen könnte dem Vorgehen des Kantons Graubünden nur entgegenwirken, indem er gesetzliche Grundlagen für eine direkte Unterstützung der betroffenen Branche schafft. Die St.Galler Sägewerke verarbeiten jährlich rund 130'000 bis 150'000 m³ Rundholz aus dem Kanton. Die Regierung des Kantons Graubünden hat errechnet, dass der vorgesehene Förderbeitrag rund 4 Franken pro m³ Rundholz entspricht. Wollte man die St.Galler Sägewerke gegenüber der staatlich unterstützten Grosssägerei gleichstellen, wären jährlich etwa 600'000 Franken an staatlichen Fördermitteln auszurichten. Ein solches Vorgehen ist jedoch abzulehnen, da damit zudem auch falsche Signale an andere Branchen ausgesendet würden, die mit wirtschaftlichen Problemen zu kämpfen haben.

Als indirekte Massnahme wäre eine Unterstützung von Entwicklungsprojekten der Holzbranche denkbar, die beispielsweise eine gezielte Vermarktung von regionalem Holz, eine Verbesserung der Kooperationen zwischen den Anbietern innerhalb der Holzkette oder eine verstärkte Bündelung und Koordination der Rundholzbereitstellung zum Ziel haben. Die genannten Stossrichtungen werden zum Teil schon heute unterstützt. Auch

ein Ausbau solcher indirekter Massnahmen könnte die wettbewerbsverzerrende Wirkung der staatlichen Unterstützung des geplanten Grosssägewerks durch den Kanton Graubünden höchstens ansatzweise eindämmen.

31. Mai 2005

Wortlaut der Einfachen Anfrage 61.05.14

Einfache Anfrage Boppart-Andwil: «Unhaltbarer staatlicher Eingriff mit Konsequenzen im Kanton St.Gallen

Wie die Handelszeitung und andere Medien berichten, soll in Untervaz oder Ems in Graubünden eine ausländische Grosssägerei angesiedelt werden. Dabei handelt es sich um die Firma Holzindustrie Stallinger GmbH. Das Besondere daran, ist die Absicht der Regierung des Kantons Graubünden, die Ansiedlung des Unternehmens mit 8 Mio. Franken à fonds perdu zu unterstützen. Darüber hinaus will der Kanton Graubünden gemäss Angaben der Handelszeitung vom 15. März 2005 weitere 10 Mio. Franken zinsgünstiges Darlehen gewähren und 10 Jahre Steuerbefreiung, 25 Hektaren Land nahezu gratis zur Verfügung abgeben, das Unternehmen bei der Rohmaterialbeschaffung unterstützen und anderes mehr. Welcher Schweizer KMU-Betrieb würde da nicht in die Hände klatschen? Mit einer Verarbeitungskapazität von 600'000 bis 800'000 Kubikmetern wäre das Sägewerk mit Abstand das Grösste in der Schweiz und würde weit mehr Holz verarbeiten, als im Kanton Graubünden geschlagen wird – logischerweise werden damit sämtliche Kleinsägereien eingehen und Arbeitsplätze in den Regionen verloren gehen.

Auswirkungen wird diese Sägerei aber nicht nur auf Sägereien im Kanton Graubünden haben, sondern über die Grenzen hinaus, insbesondere auch im Kanton St.Gallen. So beispielsweise auf die Holzwerk Lehmann AG in Gossau, das mit 50 Beschäftigten im Sägereibereich der grösste Sägereibetrieb im Kanton St.Gallen und einer der führenden Betriebe in der Nordostschweiz ist. Die massive Unterstützung eines Einzelunternehmens im Kanton Graubünden bewirkt, dass ungleich lange Spiesse geschaffen werden. Die Holzwerk Lehmann AG, die kürzlich von einem Brandfall betroffen war, steht vor bedeutsamen Investitionen, die aber nur dann Sinn machen, wenn sich das Unternehmen – wie bisher – auf einem nicht staatlich gesteuerten freien Markt behaupten kann.

Aufgrund von Unterstützungsleistungen durch den Kanton Graubünden werden Arbeitsplätze in Untervaz oder Ems geschaffen, gleichzeitig aber anderswo (in Graubünden, aber eben besonders auch im Kanton St.Gallen) zerstört. Zerstört werden ebenso gewachsene taugliche Strukturen in den verschiedenen Regionen, nicht nur in Graubünden.

Ich frage darum die Regierung des Kantons St.Gallen an:

1. Hat die Regierung Kenntnis vom Vorhaben im Nachbarkanton Graubünden?
2. Hat sie sich mit der Situation im Kanton St.Gallen befasst, die aus der Umsetzung dieser Pläne im Kanton Graubünden resultiert?
3. Wie beurteilt sie die Pläne im Kanton Graubünden aus ordnungspolitischer Sicht?
4. Hat sie bereits bei der Regierung des Kantons Graubünden interveniert?
5. Gibt es allenfalls eine Möglichkeit über den Bund (Wettbewerbskommission) zu intervenieren?
6. Was kann die St.Galler Regierung zugunsten der Sägereien im Kanton St.Gallen unternehmen, falls das Grossvorhaben im Kanton Graubünden mit staatlichen Mitteln und unter staatlicher Mithilfe realisiert wird?»

20. Mai 2005